

# Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

(Einzelplan 14)

## 17 Falsche Prioritäten: Bundeswehr kauft voreilig Maschinengewehre, die sie erst Jahre später wie vorgesehen einsetzen kann

(Kapitel 1405 Titel 554 10)

### Zusammenfassung

*Mit dem Kauf neuer Maschinengewehre, die sie teilweise noch gar nicht wie vorgesehen verwenden kann, hat die Bundeswehr falsche Prioritäten gesetzt. Sie hätte das Geld besser für dringend benötigte, schnell verfügbare und einsetzbare Ausrüstungsgegenstände oder Waffen ausgeben sollen.*

*Die Bundeswehr beschafft seit dem Jahr 2014 Maschinengewehre, von denen sie einen Großteil jahrelang nicht wie geplant einsetzen kann. Ihr hätte klar sein müssen, dass dem geplanten Einsatz der neuen Maschinengewehre erhebliche Hindernisse gegenüberstehen: Tausende Fahrzeuge müssen zuvor aufwendig für die neuen Maschinengewehre vorbereitet werden. Neben Waffenhalterungen für den sicheren Transport sind Lafetten anzupassen. Eine Lafette ist ein besonderes Gestell, auf das ein Maschinengewehr montiert wird, um vom Fahrzeug aus schießen zu können.*

*Die Bundeswehr hätte die Maschinengewehre problemlos später kaufen können. Zeitdruck bestand nach dem Vertrag mit dem Hersteller nicht. Der Bundesrechnungshof hat dem BMVg empfohlen, Rüstungsvorhaben konsequent zu priorisieren und den geplanten Zeitpunkt für den Kauf weiterer Maschinengewehre zu überdenken.*

### 17.1 Prüfungsfeststellungen

#### Bundeswehr entscheidet sich für ein neues Maschinengewehr

Seit den 1960er Jahren nutzt die Bundeswehr das Maschinengewehr MG 3. Sie will es durch ein neues Maschinengewehr vom Typ MG 5 ersetzen und hiervon insgesamt 18 875 Stück kaufen. Hierfür hat sie einen Rahmenvertrag geschlossen. Er regelt u. a. die Preisgestaltung und sieht eine maximale Liefermenge vor. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nach dem Rahmenvertrag nicht. Die Bundeswehr rechnet mit Ausgaben von 375 Mio. Euro. Hinzu

kommen Ausgaben von mehr als 100 Mio. Euro für notwendige Anpassungen. Ein Beispiel hierfür sind neue Waffenhalterungen zum Transport in Fahrzeugen, weil das neue Maschinengewehr andere Abmessungen hat als das alte.

Seit dem Jahr 2014 hat die Bundeswehr 10 872 Maschinengewehre MG 5 bestellt.

## Projektrisiken waren bekannt

Voraussetzung für den Einsatz der Maschinengewehre ist, dass es passende Schnittstellen zu Fahrzeugen gibt. Damit sind nicht nur die bereits genannten Waffenhalterungen für den sicheren Transport gemeint. Auf tausenden von Fahrzeugen kommen die Maschinengewehre als Bewaffnung zum Einsatz. Hierzu müssen die Fahrzeuge über passende Lafetten verfügen. Eine Lafette ist ein besonderes Gestell, auf das ein Maschinengewehr beweglich montiert wird, um vom Fahrzeug aus schießen zu können. Eine andere Art Schnittstelle sind fernbedienbare Waffenstationen, in die das Maschinengewehr eingebaut wird, damit es aus der Fahrzeugkabine heraus bedient werden kann.

Bereits vor der Ausschreibung und damit vor Vertragsschluss untersuchte die Bundeswehr beim später ausgewählten Maschinengewehr MG 5, ob es mit den vorhandenen Lafetten und Waffenstationen eingesetzt werden kann. Sie stellte fest, dass dies nur zu einem geringen Teil möglich ist und Anpassungen, z. B. mit Adaptern, erforderlich sind.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages befasste sich im Jahr 2021 mit dem Kauf der Maschinengewehre. Dabei wurde er vom Bundesrechnungshof beraten. Er forderte das BMVg auf, zusätzliche MG 5 aus dem Rahmenvertrag nur in dem Umfang zu beschaffen, wie es für die Ausbildung notwendig ist.

## Viele Maschinengewehre können erst in einigen Jahren wie vorgesehen eingesetzt werden

Im März 2023 waren die Waffenhalterungen von rund 9 500 Landfahrzeugen, die sich auf 70 unterschiedliche Fahrzeugversionen verteilen, noch nicht für das neue MG 5 angepasst. Auch die Anpassung der Lafetten verzögerte sich. So wurden z. B. für einen bestimmten Lafettentyp im Jahr 2022 statt 2 000 Adapter nur 162 geliefert. Die restlichen 1 838 Adapter und 2 080 weitere sollen im Jahr 2023 geliefert und eingebaut werden. Auch hunderte Waffenstationen sind noch nicht angepasst.

Zudem ist es der Bundeswehr bisher nicht gelungen, ein Übungssystem für die Ausbildung am neuen MG 5 einzuführen. Die notwendige Entwicklung einer Übungspatrone verzögerte sich. Die Truppe soll das Übungssystem nach gegenwärtiger Planung im Jahr 2024 erhalten.

Bis zum Ende der Anpassungen und der Einführung des Übungssystems ist ein erheblicher Teil der 10 872 bislang gekauften Maschinengewehre MG 5 nicht wie vorgesehen einsetzbar.

## 17.2 Würdigung

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass die Bundeswehr in Zeiten knapper Mittel und bekannter Ausrüstungsmängel falsche Prioritäten setzt. Der Kauf neuer Maschinengewehre ist erst dann sinnvoll, wenn auch die technischen Rahmenbedingungen für Ausbildung und Einsatz stimmen. Das ist bisher nicht der Fall. Seit fast zehn Jahren kauft die Bundeswehr fortwährend neue Maschinengewehre, von denen sie einen großen Teil mangels passender Lafetten, Waffenhalterungen und eines Übungssystems nicht wie vorgesehen einsetzen kann. Das Geld für diese Maschinengewehre hätte sie besser für andere, dringend benötigte, schnell verfügbare und einsetzbare Ausrüstungsgegenstände oder Waffen verwenden sollen. Weil der für das neue Maschinengewehr MG 5 geschlossene Rahmenvertrag keine Abnahmeverpflichtung vorsieht, hat die Bundeswehr diese Planungsfreiheit und sollte sie künftig nutzen.

## 17.3 Stellungnahme

Das BMVg hat die Kritik des Bundesrechnungshofes zurückgewiesen und entschieden, die Beschaffung der neuen Maschinengewehre unverändert fortzuführen. Zur Begründung hat es angegeben, das neue Maschinengewehr werde in einer Version beschafft, die vornehmlich nicht für den Einsatz auf Lafetten vorgesehen sei. Nicht angepasste Lafetten würden die Nutzung dieser Maschinengewehre nicht einschränken. Es würde nur die für die Ausbildung benötigte Stückzahl an MG 5 beschafft.

Den Sachstand bei der Umrüstung von Waffenhalterungen hat das BMVg bestätigt. Auswirkungen auf die Verwendbarkeit des neuen Maschinengewehres sehe es jedoch nicht.

Darüber hinaus berücksichtige der Bundesrechnungshof nicht, dass die Streitkräfte noch über mehr als 7 000 alte Maschinengewehre MG 3 verfügen. Diese könnten unverändert in den vorhandenen Lafetten und Waffenstationen genutzt werden. Zusammen mit den neuen Maschinengewehren MG 5 habe die Bundeswehr aber immer noch zu wenig Maschinengewehre.

## 17.4 Abschließende Würdigung

Die Einwände des BMVg überzeugen den Bundesrechnungshof nicht. Das Heer benötigt in der Bundeswehr mit Abstand die meisten Maschinengewehre. Es hatte bereits im Jahr 2014 entschieden, nur noch eine Version des neuen MG 5 zu kaufen. Diese Version wird sowohl auf Lafetten als Fahrzeugbewaffnung als auch infanteristisch, also von zu Fuß kämpfenden Soldatinnen und Soldaten, genutzt.

Auch wenn das Heer das MG 5 nur in einer Version kauft, die auch infanteristisch genutzt wird, kann es nur einen Teil der beschafften Maschinengewehre nutzen. Denn für einen wesentlichen Teil der Maschinengewehre, die in erster Linie als Fahrzeugbewaffnung genutzt

werden sollen, fehlen die angepassten Lafetten. Folglich kann das BMVg entgegen seiner Angabe nicht sicherstellen, dass nur Maschinengewehre beschafft werden, die von der Lafettenproblematik nicht betroffen sind.

Dass nicht passende Waffenhalterungen dem sachgerechten Einsatz der Maschinengewehre entgegenstehen, steht für den Bundesrechnungshof weiterhin außer Frage. Andernfalls dürfte die Bundeswehr erst gar keine Waffenhalterungen einbauen, geschweige denn aufwendig anpassen.

Dem Bundesrechnungshof ist nicht entgangen, dass die Bundeswehr noch mehrere tausend Maschinengewehre MG 3 nutzt. Gerade dadurch sieht er sich in seiner kritischen Haltung gegenüber dem voreiligen Kauf neuer Maschinengewehre bestätigt. Statt ältere Maschinengewehre zu ersetzen, hat die Bundeswehr zusätzliche Maschinengewehre neuer Bauart für den gleichen Verwendungszweck eingeführt. Denn tatsächlich ist die Bundeswehr wegen der schleppenden Anpassung von Lafetten und Fahrzeugen an das neue Maschinengewehr gezwungen, die älteren Maschinengewehre noch Jahre zu nutzen. Trotz hoher Ausgaben verbessert sich die Einsatzbereitschaft damit nicht. Auch der Nutzen der bisher beschafften MG 5 für die Ausbildung ist begrenzt, wenn die Teamausbildung und Übungen aufgrund fehlender Lafetten, Waffenhalterungen und Übungssysteme nicht möglich sind.

Die Bundeswehr bleibt aufgefordert, Rüstungsvorhaben konsequent zu priorisieren. Aktuell sollte sie den Fokus auf dringend benötigte, schnell verfügbare und einsetzbare Ausrüstungsgegenstände oder Waffen richten. Nach diesem Maßstab sollte das BMVg den Zeitpunkt für den Kauf weiterer MG 5 überdenken.